



BAM

Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

BAM Vergabeverfahren: 21/26

**Vergabegrundlage zur
Ausschreibung von
Umzugsleistungen für das Prüffeld
Druckgefäße des Fachbereichs 3.5
Sicherheit von Gasspeichern
der BAM von FB nach TTS**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Projektname und Begriffszuordnung	2
2. Vorstellung Projekt	2
3. Gegenstand des Vergabeverfahrens	2-3
4. Bewerbungsbedingungen und Angebotstermine	3-5
4.1 Grundlagen des Verfahrens	
4.2 Angebot	
4.3 Zeitplanung	
5. Liegenschaften und Besichtigung	5-6
5.1 Adressen Liegenschaften	
5.2 Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten	
6. Eignungskriterien	6-7
6.1 Nachweis zur Eignung, Wirtschaftlichen und Finanziellen Leistungsfähigkeit	
6.2 Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit (Fachkunde)	
6.3 Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	
7. Anforderungen an den/die Bieter*in/Auftragnehmer*in	7-8
8. Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer*in	8
9. Liegenschaftsbeschreibungen	8
10. Schäden/Verluste	9
11. Behördengenehmigungen	9
12. Terminplanung	9
13. Haftung und Versicherung des AN	9
14. Leistungsende	10
15. Sonstiges	10
16. Durchführungskonzept	10
Durchführungskonzept	
17. Angebotswertung	10-15
18. Geschäftsbedingungen	15
19. Anlagenspiegel	16

1. Projektname und Begriffszuordnung

Der vollständige Projektname lautet:

„Umzug Fachbereich Druckgefäßprüfung von FB nach TTS“

Begriffszuordnung:

Auftraggeber/Nutzer = Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Umzugsmanagement = wird im Rahmen der Zuschlagserteilung mitgeteilt

2. Vorstellung Projekt

Die BAM ist eine Prüfanstalt, die unter Labor- und laborähnlichen Bedingungen Werkstoffprüfungen und Werkstoffuntersuchungen durchführt, um geforderte Eigenschaften auf wissenschaftlicher Basis und dem Stand der Wissenschaft und Technik zu testen und zu replizieren. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Rahmen des Neubaus auf der Liegenschaft TTS, An der Düne 44 in 15837 Baruth/Mark OT Horstwalde, werden dort Laborprüf- und Büroräume errichtet (inkl. Versuchshallen u. ä.).

Am bisherigen Standort, BAM Zweiggelände Fabeckstraße, Unter den Eichen 44-46 in 12203 Berlin, wird ein Fachbereich seinen Standort aufgeben und nach TTS verlagert.

Anliegen der Ausschreibung ist die Durchführung der Transporte des gesamten Umzugsgutes und Anlagen. Der jetzige Maschinen- und Anlagenpark des Fachbereichs wird vom alten zum neuen Standort nach Baufertigstellung und Inbetriebnahme umziehen. Ebenso soll auch der Großteil der Laborausstattung und Einrichtung, Werkstätten einschließlich Ausrüstung, Ausstattung und Werk- und Halbzeuge umziehen. Des Weiteren sind diverse Proben- und Materiallager einschließlich des aktuellen Bestandes umzuziehen. Dazu gehören auch Chemikalien und sonstige Betriebs- und Gefahrstoffe.

Ziel des Umzuges ist es, die Anlagen direkt nach Außerbetriebsetzung und Abbau (wird durch Hersteller erbracht) durch den AN zu verpacken und zu transportieren und am Zielort gemäß Maschinenstellplan aufzustellen, damit schnellstmöglich die Anlagen durch die Serviceunternehmen aufgebaut, angeschlossen und wieder in Betrieb genommen werden können.

3. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (im folgenden Text und den weiteren Anlagen BAM oder AG genannt) beabsichtigt die folgenden Umzugs- und Transportleistungen des Fachbereichs Druckgefäßprüfung aus zwei Ausgangsliegenschaften in Berlin in den Neubau nach Baruth, Mark an den/die Auftragnehmer*in (im Folgenden Text und in den weiteren Anlagen AN genannt) zu vergeben.

In den Angebotsfestpreisen sind alle Leistungen laut der einzelnen Leistungsbeschreibungen zu berücksichtigen. Nachforderungen aufgrund fehlender Kenntnisse von Örtlichkeiten und Umzugsgut sind ausgeschlossen. Sämtliche anfallenden Kosten zur Erstellung des Angebotes werden der*m Bieter*in nicht erstattet.

Das Angebot muss die Leistungen der unten angegebenen Positionen umfassen

Pos.	Leistungen Angebotspositionen
1.1	1. Step, Umzug von Prüfanlagen ca. 07/2026 von Berlin nach Baruth
1.2	2. Step, Umzug von Prüfanlagen ca. 08/2026 von Berlin nach Baruth
1.3	3. Step, Umzug von Prüfanlagen ca. 08/2026 innerhalb des Geländes TTS (Baruth)
1.4	4. Step, Umzug von Prüfanlagen, Containertransporte und Umzug der Labor- und Büroeinhalte laut Umzugsgutliste von Berlin nach Baruth ca. 10/2026
1.5	Klassifizierung, Verpackung und Transporte der Gefahrgüter von Berlin nach Baruth ca. 10/2026
1.6	Regalabnahmen nach DIN EN 15635

Folgende Leistungen zu den unten angegebenen Positionen sind zur Preisinformation anzubieten

Pos.	Leistungen
2.1	Transportversicherung für Geräte/Maschinen/Anlagen
2.2	Einzelpreise für Zusatzarbeiten/Kubikmeter-Preise
2.3	Fahrtfracht wegen Umzugsterminverschiebung ab dem 28 Kalendertag vor Umzugsbeginn

Die zu erbringenden Leistungen sind in der Anlage A_01 Leistungsbeschreibung (LB) beschrieben.

4. Bewerbungsbedingungen und Angebotstermine

4.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung als Auftraggeberin verfährt nach den Allgemeinen Bestimmungen für den Ablauf des Vergabeverfahrens (UVgO) und den Richtlinien für die allgemeinen Vertragsbedingungen (VOL/B) sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der AG.

Es gelten die in der Ausschreibung genannten und beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen, sowie die internen Richtlinien der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Eine Änderung an der Leistungsbeschreibung und den Anlagen ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Anbieters/in sind ausgeschlossen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Die Vergabeunterlagen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

Die/der Anbieter/in hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er/sie hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung Beschäftigten und eventuelle Nachunternehmer zu verpflichten. Auftraggeberin und Bieter*in verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen sowie zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

4.2 Angebot

Form, Übermittlung und Inhalt der Angebote

Die geforderten Dokumente sind als PDF-Datei(en) beziehungsweise sind die beigefügten vom Bieter auszufüllenden Excel-Datei(en) im Excel-Format hochzuladen.

Sieht die Vergabeplattform für die Übermittlung des Angebots technisch zwingende Eintragungen vor, sind die Pflichtfelder auszufüllen; für die Angebotswertung sind jedoch allein die vom Auftraggeber geforderten Angaben und Erklärungen im sonstigen Angebot maßgeblich.

Der Bieter erklärt mit dem Hochladen des Angebotsschreibens rechtsverbindlich seinen Rechtsbindungswillen in Bezug auf sein gesamtes Angebot sowie sein Einverständnis, sich an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden zu halten.

Sämtliche Preisangaben im Angebot sind in Euro und ganzen Eurocent (netto ohne Umsatzsteuer) anzugeben.

Angebote müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Dies gilt grundsätzlich auch für sämtliche geforderten Unterlagen, Nachweise oder Dokumente. Sollten einzelne Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, so behält sich der Auftraggeber vor, vom Bieter Übersetzungen dieser Unterlagen zu verlangen, damit sie berücksichtigt werden können.

Wichtige Hinweise:

Anzugeben ist bei dem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt. Fehlt die Angabe des Erklärenden, ist das Angebot auszuschließen. Angebote, die nicht fristgemäß über das Vergabeportal beim Auftraggeber eingegangen sind, sind zwingend auszuschließen, sofern der Bieter – z.B. aufgrund bestehender technischer Probleme auf Bieterseite – den verspäteten Eingang zu vertreten hat. Deshalb bitte für die elektronische Übermittlung und das Hochladen der geforderten Dokumente ausreichend Zeit einplanen.

Die Bieter haben diejenigen Teile ihrer Unterlagen deutlich zu kennzeichnen, welche Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten oder nach ihrer Auffassung aus anderen wichtigen Gründen der Geheimhaltung unterliegen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kenntlichmachung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine derartigen Geheimnisse enthalten.

4.3 Zeitplanung

Der AG behält sich ausdrücklich vor, von der hier genannten Zeitplanung abzuweichen, wenn der Verfahrensgang dies erfordert. Über maßgebliche Änderungen informiert der Auftraggeber alle Bieter gleichermaßen und unaufgefordert über das Vergabeportal.

Dem Vergabeverfahren liegt derzeit folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin / Zeitraum
Tag der Bekanntmachung/Absendung der Angebotsunterlagen	Mo. 18.05.2026
Schlusstermin zur Terminabsprache für die Begehung der Liegenschaften	Fr. 22.05.2026 (14:00 Uhr)
Begehung der Liegenschaften	Mi. 27.05. und Do. 28.05.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	Mi. 05.06.2026 (12:00 Uhr)

Meilensteine	Termin / Zeitraum
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen bis	Do. 12.06.2026 (12:00 Uhr)
Ende Angebotsfrist	Fr. 19.06.2026 (11.00 Uhr)
Zuschlagsfrist / Angebotsbindefrist	Di. 17.07.2026
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Leistungsbeginns Phase 1	Di. 21.07.2026
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Leistungsbeginns Phase 2	Mo. 05.10.2026

5. Liegenschaften und Besichtigung

5.1 Adressen Liegenschaften

Ausgangsliegenschaften: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAM Zweiggelände Fabbeckstraße Gebäude 86 und 88
Unter den Eichen 44-46
12203 Berlin

zu der
Zielliegenschaft Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Liegenschaft TTS
An der Düne 44 in 15837
Baruth/Mark OT Horstwalde

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde das Umzugsgut erfasst. Art und Umfang des Umzugsgutes ergeben sich somit aus der in der Anlage A_02 beigefügten Umzugsgutliste und A_03 Gefahrstoffkataster.

Die Infrastruktur der Gebäude ist in der Anlage B_01 ausgiebig beschrieben. Dies entbindet den/die Bieter*in nicht, sich von deren Art und Beschaffenheit der Gebäude und des Umzugsgutes für seine Angebotserstellung zu überzeugen.

5.2 Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten

Der Bieter hat die Möglichkeit sich im Rahmen eines Ortstermins der Ausgangsliegenschaften alle nötigen Informationen zu verschaffen, um ein verbindliches Angebot auf Basis eines Festpreises für die angeforderten Leistungen erstellen zu können. Nachforderungen mangels Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort und der Beschaffenheit des Umzugsguts sind ausgeschlossen. Eine Besichtigung des Zielstandortes ist nicht vorgesehen, da hier die Bedingungen zur Einbringung der Umzugsgüter ausreichend sind.

Aufgrund der komplexen Anforderungen an das Umzugsgut wird eine Besichtigung der Liegenschaften und Räumlichkeiten dringlich empfohlen.

Für die Bietenden besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und örtlichen Gegebenheiten vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

Dazu sind vom Bietenden Einzeltermine zu vereinbaren.

Der Eingang der Wunschtermine muss bis **Freitag, den 22.05.2026, 14:00 Uhr** über die Vergabepattform E-Vergabe erfolgen.

Bei späteren Terminanfragen kann eine Besichtigung nicht mehr garantiert werden.

Termine zur Besichtigung: Mittwoch, den 27.05.2026
08:00 Uhr / 10:00 Uhr / 12:00 Uhr / 14:00 Uhr

Die gesamte Kommunikation hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an der Ortsbesichtigung freiwillig ist, empfohlen aber eine Besichtigung, da es sich um technisch Aufwendige Anlagen handelt. Nachteile, die im Falle der Auftragserteilung entstehen und die durch eine Ortsbesichtigung hätten vermieden werden können, sind vom/von der Bieter*in selbst zu tragen.

Nachforderungen mangels Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort und der Beschaffenheit des Umzugsguts sind ausgeschlossen.

Die vom AN vorgesehenen Verkehrswege in den Ausgangs- und Zielflächen sowie die Aus- und Einbringungspunkte sind vom AN unverzüglich nach Auftragserteilung noch einmal schriftlich dem AG/ Umzugsmanagement zu benennen und deren Freigabe abzustimmen. Erfolgt dies vom AN nicht, können keine Mehrkosten wegen nicht nutzbarer Verkehrswege und Aus- / Einbringungspunkten geltend gemacht werden.

6. Eignungskriterien

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise

Zur Prüfung der Eignung sind mit dem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:

6.1 Nachweis zur Eignung, wirtschaftlichen und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Eignung und Zuverlässigkeit (Anlage C_03)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Jahre.
Der Jahresumsatz muss mindestens dem zweifachen Auftragswert entsprechen.
 - Angabe der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenanzahl
 - Angabe zum Berufs- oder Handelsregister
 - Erklärung, dass sich das anbietende Unternehmen nicht in einer Insolvenz oder in der Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass eine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder ein anderer vergleichbarer Nachweis für die erlaubte Berufsausübung vorliegt
- Eigenerklärung, dass das Wettbewerbsregister keine negativen Eintragungen enthält
- Unbedenklichkeitsbescheinigung zur ordnungsgemäßen Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (nicht älter als 6 Monate bezogen auf den Abgabetermin)
- Nachweise über die Leistung steuerlicher Verpflichtungen als Bescheinigung des Finanzamtes "Auszug in Steuersachen" (nicht älter als 6 Monate bezogen auf den Abgabetermin)
- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (Vom Bieter zu erstellen)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (Kopie ausreichend)
- Nachweis der Versicherung oder des Versicherungsmaklers über das Bestehen einer Unternehmens-Haftpflichtversicherung mit einem Deckungsbetrag von 10.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden und einem Deckungsbetrag von 2.000.000,00 € bei Vermögensschäden unter Einschluss aller entsprechenden Risiken (Vorlage der Versicherungspolice).
- C_07_Eigenerklärung Sanktionen Russland

6.2 Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit (Fachkunde)

- Liste mit drei Referenzen die innerhalb der letzten 3 Jahre vom AN durchgeführt wurden.
Die Referenzen müssen vergleichbar mit den bei diesem Auftrag geforderten Aufgaben sein und die folgenden Angaben enthalten. (Vordruck Referenzen, Anlage D_01)
Die folgenden Punkte müssen zu den Referenzen angegeben werden:

- Angabe von Auftraggeber*in, Auftragsgegenstand, sowie Ansprechpartner*in des/der Auftraggebers/Auftraggeberin nebst Kontaktdaten.
- Umzugsvolumen 300m³ Labor- und Anlagenumzug (Schwertguttransporte)
- Schwertguttransporte
- Umzugszeitrahmen (Bewegtes Umzugsvolumen mit den Angaben zum Umzugszeitraum)
- Abrechnungsvolumen, mindestens 70.000,00 € netto
- Nachweis zur Fachkunde der mit der Projektleitung betrauten Person.
 - Die Vorstellung soll dokumentieren, dass die mit der Projektleitung betraute Person, die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Leistungserbringung von Projekt- und Laborumzügen besitzt. (Vorstellung und persönliche Referenzen) Die deutsche Sprache in Schrift und Wort verhandlungssicher beherrscht. Erfahrung und Befähigung in Teamführung, Kommunikation und administrativen Aufgaben beherrscht.

Der vorgestellte Projektleiter wird bei Zuschlagserteilung den AN gegenüber dem AG in allen Belangen der Leistungserbringung vertreten. (Eigendarstellung)

6.3 Nachweis zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Zertifikat über ISO-Zertifizierung, gemäß ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsystem oder gleichwertig
- Zertifikat über ISO-Zertifizierung, gemäß ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystem oder gleichwertig
- Beschreibungen der für diesen Umzug geplanten Verpackungsmaterialien
- Beschreibungen der technischen Ausrüstungen (Fahrzeuge und Transportwerkzeuge) (Anlage C_05)
- Aufstellung der Mitarbeiter mit Qualifikationsangabe (Anlage C_05_)

7. Anforderungen an den/die Bieter*in/Auftragnehmer*in

Die Zusammenarbeit mit dem AG muss sich so gestalten, dass der AN eigenverantwortlich, lösungsorientiert und vorsorgend handelt.

Die Leistungen des AN umfassen im Vorfeld die Teilnahme an sechs Umzugsplanungsgesprächen, Gestellung sämtlicher benötigter Packmittel, Gestellung der Reinraumkleidung, die Packleistung und Umzugsdurchführung der Inhalte entsprechend der beigefügten Anlagen A_02_Umzugsgutliste und A_03_Gefahrstoffkataster, inklusive der notwendigen De- und Montagearbeiten und angeforderten Ein- und Auspackarbeiten, wie in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen beschrieben.

Der AN verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitssicherheitsvorschriften und den Arbeitszeitrichtlinien.

In allen Liegenschaften herrscht absolutes Alkoholverbot. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen und ausgezeichneten Plätzen zulässig.

Dem Personal des AN ist es untersagt, Einsicht in Akten und sonstige Schriftstücke des AG zu nehmen.

Der AN hat für die Umzugsdurchführung nur festangestelltes und zur Ausführung der geforderten Leistungen der deutschen Sprache kundiges Fachpersonal einzusetzen.

Die Transportarbeiten sind ausschließlich von geschultem Fachpersonal des Transportgewerbes auszuführen. Der Umzug ist nach Terminplan und schnellstmöglich unter Berücksichtigung des laufenden Betriebes durchzuführen.

Der AN muss bei den Umzugsleistungen durch die Wahl umweltfreundlicher Verpackungen, durch die Nutzung von recycelbarer und Mehrwegmaterialien, die Vermeidung von Plastik und das Reduzieren von Abfall die Leistungen umweltverträglich gestalten. Es wird eine effiziente Transportplanung zur Vermeidung von Leerfahrten gefordert, so dass zur Kompensation von CO₂-Emissionen zur Umweltverträglichkeit beigetragen wird.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorgaben kann der AG das Personal des AN umgehend von der Umzugsstelle verweisen. Anfallende Kosten für die Ersatzbeschaffung von Personal gehen zu Lasten des AN.

Das Umzugsgut ist pfleglich zu behandeln und vor Witterungseinflüssen und Feuchtigkeit zu schützen.

Um ein zügiges Auspacken des Umzugsguts zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das Umzugsgut an die dafür vorgesehene Stelle (nach den Positionsnummernplänen) platziert wird. Das Umzugsgut muss an den angegebenen Stellen abgestellt werden, so dass keine weiteren Umstellungsarbeiten mehr entstehen. Sofern das Einräumen nicht beauftragt wurde, sind die Verpackungseinheiten gemäß auf dem Zieletikett vermerkten Stellposition zuzuordnen.

8. Bietergemeinschaft/Unterauftragnehmer*in

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter*innen und Bietergemeinschaften zulässig. Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe und Vertragsdurchführung zu benennen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft.

Die Bildung bzw. Änderung (z.B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern, etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig.

Bietergemeinschaft:

Wenn die Ausschreibung durch eine Bietergemeinschaft angeboten wird, ist die Rechtsform der Bietergemeinschaft und deren Mitglieder im Angebot zu benennen und es sind alle geforderten Anlagen/Erklärungen beizufügen, die von allen Bietern rechtskräftig unterschrieben werden müssen. Der AG wird Angebote einer Bietergemeinschaft nur berücksichtigen, wenn die Bietergemeinschaft einen in allen vertraglichen, technischen und kaufmännischen Belangen des Umzugsvorhabens bevollmächtigten Vertreter benennt, der zur uneingeschränkten Vertretung der Bietergemeinschaft für das gesamte Umzugsvorhaben bevollmächtigt ist. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft verpflichten sich gegenüber dem AG zu einer gesamtschuldnerischen Haftung für Ansprüche des AG aus dem Auftragsverhältnis. Weiter sind bei Bildung einer Bietergemeinschaft die Anlagen C_01 und C_03 bis C_06 auszufüllen

Unterauftragnehmer/Eignungsleihe:

Die Eignungsleihe durch Unterauftragnehmer*innen zur Erbringung von Teilleistungen bedarf der Zustimmung und Genehmigung des AG. Der Einsatz von Unterauftragnehmer*innen ist vor Umzugsbeginn dem AG schriftlich anzuzeigen. Anzugeben ist, welche Teilleistungen durch den/die Unterauftragsnehmer*innen erbracht werden soll. Der/die Unterauftragnehmer*in hat alle unter Punkt 7 angegebenen „Anforderungen an den/die Bieter*in/Auftragnehmer*in“ zu erfüllen. Unabhängig des Einsatzes von Unterauftragnehmer*innen bleibt bei Auftragserteilung der AN der/die alleinigen Ansprech- und Vertragspartner*in für den AG. Weiter sind bei Eignungsleihe durch Unterauftragnehmer die Anlagen C_02 bis C_06 auszufüllen.

9. Liegenschaftsbeschreibungen

9.1 Bestands-/Ausgangsgebäude

Bei den Ausgangsgebäuden FB 86 und 88 handelt es sich um alte Dienstgebäude jeweils mit direktem ebenerdigen Ausgang aus den Räumlichkeiten, zum größten Teil mit großen Toren versehen, so dass es keine Probleme zur Ausbringung der Umzugsgüter ersichtlich sind. Die Umzugsgüter aus den Büroräumen sind aus dem 1. Obergeschoss über die Treppe ins Erdgeschoss zu verbringen. Hier handelt es sich um sehr wenig Umzugsgüter, da nur Teile der Büroinhalte mit umziehen und kein Mobiliar.

9.2 Zielgebäude

Das Zielgebäude (Leichtbauhalle) ist ein zweigeschossiges Gebäude mit den Büroräumen im 1. Obergeschoss. Die Flächen für die Anlagen und Laborinhalte befinden sich im Erdgeschoss und verfügt über ausreichend große Tore zur Einbringung der Umzugsgüter und Anlagen.

Das Zielgebäude (Berstgebäude) ist ein eingeschossiges Gebäude und verfügt auf jeweils auf der Nord- und Südseite über ausreichend große Tore zur Einbringung der Umzugsgüter und Anlagen.

Detaillierte Angaben zu den Ausgangsliegenschaften und den Zielliegenschaften entnehmen Sie der Infrastruktur- Beschreibung (Anlage B_01).

10. Schäden/Verluste

Vom Personal des AN verursachte Schäden an Gebäuden, Umzugsgut, technischen Einrichtungen und sonstigen Gegenständen sowie Verluste von Umzugsgut sind dem Umzugsmanagement unverzüglich zu melden und unter Verwendung eines vom Umzugsmanagement gestellten Formulars zu protokollieren. Dieses Protokoll muss von einer*m Mitarbeiter*in des AG und vom AN abgezeichnet werden.

Die Wiederherstellung oder die Wiederbeschaffung dieser Gegenstände sind umgehend durch den AN zu veranlassen und das weitere Vorgehen an den AG zu melden.

11. Behördengenehmigungen

Das Einholen aller notwendigen Behördengenehmigungen und Nachweise ist Aufgabe des AN. Diese sind auf Verlangen dem AG vorzulegen.

12. Terminplanung

Der/die Bieter*in verpflichtet sich, dass er die ausgeschriebenen Umzugsleistungen, nach den vorgegebenen Zeitfenstern der Anlage A_04 durchführt. Der Umzug muss am Ende des vorgegebenen Zeitfensters abgeschlossen sein. Weitere untergeordnete Umzugsleistungen (z.B. Dübel-Arbeiten) müssen direkt im Anschluss, d.h. innerhalb von zwei weiteren Arbeitstagen nach Beendigung der Hauptumzüge durchgeführt werden.

13. Haftung und Versicherung des AN

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Beförderung von Umzugsgut (Abschnitt 4 HGB, §§ 451 ff in Verbindung mit §§ 407 ff).

Nach diesen Bedingungen liegt hier eine Gefährdungshaftung vor. Die Haftung des AN ist beschränkt auf EUR 620,00 je cbm Umzugsgut.

Der Spediteur hat seine Haftung nach den folgenden Gesetzes- und Regelwerken abzudecken. Für Transporte und Umzüge finden die gesetzlichen Regelungen über das Frachtgeschäft im IV. Abschnitt des HGB Anwendung.

Der Spediteur ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, seine Haftung zu versichern. Der AN haftet für alle Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, die dem AG durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des AN durch dessen leitende oder ausführende Mitarbeiter*in oder andere Erfüllungsgehilfen des AN entstehen. Die Haftung des AN erstreckt sich auch auf Diebstahl, Unterschlagungen oder andere strafrechtliche Handlungen.

Die Haftung des AN für das zu transportierende Umzugsgut gilt für die Zeit von der Abholung einschließlich Verpackung am Beladeort, über die Abgabe am Entladeort, eventuell anfallender Montagen bzw. dem Einräumen in die Abstellflächen, bis zum Abschluss des jeweiligen Teilumzuges. Der AN haftet auch für den Inhalt von Laderaum, der beladen stehen bleibt, auch wenn die dafür üblichen und notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden sind. Die o. g. Haftungsgrundsätze gelten auch für alle durch den AN beauftragte*n Unterauftragnehmer*innen.

Bei Vertragsabschluss hat der AN dem AG eine zweifach maximierte Unternehmenshaftpflichtversicherung mit einem Deckungsbetrag von 10.000.000,00 € für Personen- und Sachschäden

und einem Deckungsbetrag von 2.000.000,00 € für Vermögensschäden unter Einschluss aller entsprechenden Risiken nachzuweisen (Vorlage der Versicherungspolice).

14. Leistungsende

Das Leistungsende wird nach jedem erfolgten Umzugsstep mit einem Arbeitsschein protokolliert und ist von einer*m verantwortlichen Mitarbeiter*in des AG und vom AN zu unterzeichnen.

In den Protokollen ist folgendes festzuhalten:

Das Umzugsgut ist komplett in die neue Liegenschaft verzogen, dort nach den Stellplänen ab- bzw. aufgestellt worden, die Ein- und Auspackarbeiten sind vollendet, die Montageleistungen sind ausgeführt, Leistungen, die eventuell durch Unterauftragnehmer*innen ausgeführt wurden, sind ebenfalls vollendet.

15. Sonstiges

Die jeweiligen Ansprechpartner*innen des AN sind dem AG rechtzeitig vor Beginn des Umzuges, jeweils mit Telefonnummer, zu benennen und im Umzugshandbuch festzuhalten.

Die erstellten Vorgaben sind vom AN umzusetzen.

16. Durchführungskonzept

Durchführungskonzept

Der/die Bieter*in hat zusammen mit dem Angebot ein ausgearbeitetes Umzugsdurchführungskonzept vorzulegen.

Im Umzugsdurchführungskonzept hat der/die Bieter*in detailliert darzustellen, wie er die Durchführung der einzelnen Positionen plant.

Hier sind Angaben zu den folgenden Punkten zu beschreiben.

- Organisation, Steuerung und Durchführungsprozesse der Umzugsleistungen
- Fachkunde und Referenzen der Projektleitung
- Packmittel Informationsblätter und Gebäudeschutz
- Verpackung und Umzug von empfindlichen Laborgeräten
- Verpackung und Umzug von Gefahrstoffen
- Prozessbeschreibung Schwerguttransporte
- Transporttechnik, Fahrzeugeinsatz
- Personal, Qualifikation, Schulung, Ausbildung

17. Angebotswertung

Für die systematische und nachvollziehbare Bewertung der Angebote werden Anforderungen und Bewertungskriterien sowie deren Gewichtung definiert. Eine Gewichtung ergibt sich daraus, dass die einzelnen Anforderungen von unterschiedlicher Bedeutung sind. Folgende Bewertungskriterien mit folgender Gewichtung werden gewählt:

Kriterium	Gewichtung
Preis Position 1.1 - 1.6	50%
Konzeption Position 1.1 - 1.6	30%

Vermeidung von CO2-Ausstoß	20%
----------------------------	-----

Die Ermittlung der Punkte erfolgt über die Bewertung der Einzelkriterien:

Kriterium	Berechnung	Bewertung max. Punkte
Preis der Positionen 1.1- 1.6	Der günstigste Bietende erreicht die volle Prozentzahl von 50%, was 50 Punkten entspricht. Der Angebotspreis von dem günstigsten Bietenden wird durch die halbe maximale Punktzahl (25) geteilt, sodass das Verhältnis X entsteht. Die Preise der weiteren Bietenden werden durch dieses Verhältnis X geteilt. Von diesem Ergebnis werden 25 Punkte abgezogen. Daraus entsteht eine Punktzahl, die von der maximalen Punktzahl von 50 Punkten abgezogen wird, wodurch dann die Punktzahl für ein Angebotspreis bestimmt wird. Diese Berechnung ist äquivalent zu der Formel: $Punkte_{Angebotspreis} = 25 \text{ Punkte} * \left(3 - \frac{Angebotspreis}{Angebotspreis_{minimal}} \right)$	50 (1 Punkt entspricht 1%)

Kriterium	Einzelkriterium	Bewertung max. Punkte
Durchführungskonzept für die Positionen 1.1 - 1.6	Organisation, Steuerung und Durchführungsprozesse der Umzugsleistungen	50
	Fachkunde und Referenzen der Projektleitung	50
	Packmittel Informationsblätter und Gebäudeschutz	30
	Verpackung und Umzug von empfindlichen Laborgeräten	40
	Verpackung und Umzug von Gefahrstoffen	30
	Prozessbeschreibung Schwerguttransporte	50
	Transporttechnik, Fahrzeugeinsatz	20
	Personal, Qualifikation, Schulung, Ausbildung	30

Kriterium Durchführungskonzept (gesamte Punktzahl 300, entspricht 0,1% je Punkt).

Die Bewertung der Kriterien erfolgt nach dem folgenden Punktesystem:

Bis zu 50/40/30/20 Punkten = vorbildliche Beschreibung

Bis zu 33/27/19/12 Punkten = ausreichend gute Beschreibung

Bis zu 12/10/8/4 Punkten = unzureichende Beschreibung

Null Punkte = nicht vorhanden

Einzelkriterium Organisation, Steuerung und Durchführungsprozesse der Umzugsleistungen

- 50 Die Organisation, Steuerung und Durchführungsprozesse der Umzugsleistungen ist voll umfänglich beschrieben, alle wesentlichen Kriterien (siehe LB, Punkt 5.1-5.12) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 33 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar.
Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 12 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg

Einzelkriterium Fachkunde und Referenzen der Projektleitung

- 50 Die Fachkunde und Referenzen der Projektleitung ist voll umfänglich beschrieben, alle wesentlichen Kriterien sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt. Für die Projektleitung wird qualifiziertes Personal in erforderlichem Umfang vorgesehen (siehe LB, Punkt 5.2) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 33 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar.
Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 12 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Packmittel, Informationsblätter und Gebäudeschutz

- 30 Darstellung Packmittel (Technikdatenblätter) und des vorgesehenen Gebäudeschutz (Beschreibung der Gebäudeschutzmaßnahmen zum Schutz von Böden, Innenaufzüge und Türrahmen ist voll umfänglich erfolgt, alle wesentlichen Kriterien (siehe LB, Punkt 5.3 und 5.12) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.

- 19 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar. Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 8 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Verpackung und Umzug von empfindlichen Laborgeräten

- 40 Darstellung Verpackung und Umzug von empfindlichen Laborgeräten und Reinraumverpackung ist voll umfänglich erfolgt, alle wesentlichen Kriterien (siehe LB, Punkt 5.5 und 5.9) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 27 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar. Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 10 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Verpackung und Umzug von Gefahrstoffen

- 30 Darstellung Verpackung und Umzug von Gefahrstoffen inkl. der Dokumentation ist voll umfänglich erfolgt, alle wesentlichen Kriterien (siehe LB, Punkt 5.7) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 19 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar. Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 8 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt. Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Prozessbeschreibung Schwerguttransporte

- 50 Der Prozess zu den Schwerguttransporten ist voll umfänglich beschrieben, alle wesentlichen Kriterien (siehe LB, Punkt 5.1-5.12) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 33 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar.
Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 12 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden. Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Transporttechnik, Fahrzeugeinsatz

- 20 Darstellung Transporttechnik und Fahrzeugtechnik ist voll umfänglich erfolgt, alle wesentlichen Kriterien (Die geplanten Fahrzeuge und die Transporttechnik sind für den Möbeltransport konzipiert, Technikdatenblatt beifügen) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 12 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar.
Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.
- 4 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Einzelkriterium Personal, Qualifikation, Schulung, Ausbildung

- 30 Darstellung Personal ist voll umfänglich erfolgt, alle wesentlichen Kriterien (Qualifikation, Schulung, Ausbildung der Mitarbeiter, Nachweise sind beigelegt) sind berücksichtigt und nachvollziehbar dargelegt.
Sehr schlüssige und überaus fundiert angebotene Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in besonderer bzw. herausragender Weise der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 19 Die oben formulierten Anforderungen werden weitgehend erfüllt, allerdings wird nur ein Teil der gewünschten Angaben gemacht und/oder die Angaben sind nicht/nur wenig nachvollziehbar.

Schlüssige, jedoch ggf. lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher (teilweise) der qualitativen Zielerreichung.

- 8 Die oben formulierten Anforderungen werden nur zum geringen Teil erfüllt.
Die dargestellte Herangehensweise ist rudimentär oder lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der qualitativ hochwertigen Zielerreichung.
- 0 Keine Angaben vorhanden
Die Ausführungen überzeugen fachlich nicht, befassen sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder wurden nicht schlüssig dargestellt oder sie wurden lediglich stichwortartig – ohne weitere konzeptionelle Darlegungen – wiederholt. Im Hinblick auf die Zielerreichung der jeweiligen Maßnahme verspricht die Herangehensweise keinen Erfolg.

Kriterium Umwelt (max. Punktzahl 2000 ~ 0,01% je Punkt)

Die Bewertung der Umweltkriterien erfolgt anhand der zu machenden Angaben in der Anlage D_04_Wertungsfragebogen zu Vermeidung von CO₂-Ausstoß.

Nr.	Kriterium	Max. Punkte
1	Einsatz von emissionsfreien Fahrzeugen zur CO ₂ -Reduzierung für die Durchführung diese Transportauftrages	600
2	Kauf von Emissionszertifikaten zur Kompensation der Treibhausgasemissionen zur Erbringung der Leistungen für Ihren Transportauftrag	350
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung sowie Kompensation schädlicher Klimawirkung	200
3.2	Sind weitere Maßnahmen in Ihrem Betrieb zur Vermeidung, Reduzierung so wie Kompensation schädlicher Klimawirkung eingeführt worden?	300
3.3	Weiterbildung Personal	100
3.4	Vermeidung Leerkilometer	100
3.5	Energetische Maßnahme Betriebssitz	200
3.6	Weitere Maßnahmen zur Reduzierung von CO ₂	150
Punkte gesamt		2.000
Prozentpunkte je Punk		0,01 %
Bewertung in Prozent		20 %

Die Kriterien 1, 3.2, 3.3 und 3.4 werden in Relation zu den Mitbewerbern bewertet. Das heißt, der Bieter mit den höchsten Anzahlen an Credits bekommt die höchste Punktzahl, der Bieter mit der zweithöchsten Anzahl an Credits bekommt die zweithöchste Punktzahl. Die Vergabe der Punkte erfolgt so weiter bis zum letzten Bieter.

Die Kriterien 2 und 3.1 werden folgendermaßen je Unterpunkt bewertet.

Bei „überwiegend“: Volle Punktzahl je Unterpunkt
Bei „zum Teil“: Die halbe Punktzahl je Unterpunkt
Bei „Keine“: Hier werden keine Punkte je Unterpunkt vergeben

Die Kriterien 3.5 und 3.6

Bei „Ja“: Volle Punktzahl je Unterpunkt
Bei „Nein“: Hier werden keine Punkte je Unterpunkt vergeben

18. Geschäftsbedingungen

Vertragliche Grundlage sind die Anlagen A_01_Leistungsbeschreibung, A_02_Umzugsgutliste und A_03 Gefahrgutkataster.

Allgemeine Geschäftsbedingungen („Unternehmens-AGB`s“) sind nicht zugelassen.

19. Anlagenspiegel

A_00	Angebotsschreiben
A_01	Leistungsbeschreibung
A_02	Umzugsgutliste
A_03	Gefahrstoffliste
A_04	Vorläufiger Umzugsablaufplan BAM
B_01	Infrastruktur Ausgangs- und Zielgebäude
B_02	Bam-anfahrtsinfos-und-lagepläne
B_03	Bilder Anlagen Container und Maschinen
C_01	Erklärung Bietergemeinschaft
C_02	Erklärung Unterauftragnehmereinsatz
C_03	Eigenerklärung Eignung-Zuverlässigkeit
C_04	Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung
C_05	Eigenerklärung Beschäftigtenanzahl Equipment
C_06	Geheimhaltungsvereinbarung
C_07	Eigenerklärung Sanktionen Russland
C_08	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
D_01	Referenzen
D_02	Angebots Preisblatt Pos. 1.1-1.6
D_03	Angebotspreise zur Information Pos. 2.1-2.3
D_04	Wertungsfragebogen zur Vermeidung von CO2 Ausstoß
E_01	Checkliste einzureichender Unterlagen